



Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Naturschutz im Stadtpark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Bescheid vom 30.09.1987 wurde der Grazer Stadtpark gemäß §11 Stmk. Naturschutzgesetz zum geschützten Landschaftsteil erklärt. 2010 wurde dann der „Masterplan Stadtpark 2010“ als bindende Richtlinie für die Pflege und Erhaltung des Stadtparks durch den Grazer Gemeinderat beschlossen.

Mit Bescheid vom 13.06.2014 wurde der ursprüngliche Unterschutzstellungsbescheid in der letztgültigen Fassung vom 19.09.1998 von der zuständigen Oberbehörde (Abteilung 13) abgeändert. Gegen diesen Bescheid erhoben die Umweltschützerin und der Bürgermeister der Stadt Graz Beschwerde am Landesverwaltungsgericht Steiermark.

Als Folge dieser beiden Beschwerden wurde am 05.09.2014 von der Oberbehörde eine Beschwerdeentscheidung erlassen. Aufgrund der Gerichtshofentscheidung vom 03.12.2015 gilt jetzt der Inhalt der Beschwerdeentscheidung der Abteilung 13 vom 05.09.2014.

De facto stehen nunmehr folgende Flächen nicht mehr unter Naturschutz: Sportplatz Jahngasse, Verkehrserziehungsgarten-Areal, Böschungen entlang des Burggartens, Grünfläche über der Tiefgarage Einspinnergasse, der Rosegggarten und die Hecken entlang des Glacis sowie alle asphaltierten Wege.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Frage:

Was werden Sie tun, um die nun nicht mehr unter Naturschutz stehenden Flächen und hier insbesondere die Grünfläche bei der Einspinnergasse, den Rosegggarten und die Böschungen entlang des Burggartens als wertvollen Naturraum im sensiblen Bereich des Stadtparks zu sichern?